

PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.



PRICHSENSTADT
Die kleine Stadt



Mitglied
der Dorfschätze



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brunnau, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neuses am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach

www.prichsenstadt.de

Jahrgang 47 | Freitag, den 31. Juli 2026 | Nr. 16

Amtliche Bekanntmachungen

Nachruf

Tief betroffen geben wir davon Kenntnis, dass

Herr Heinz Eberlein

verstorben ist.

Er hat sich in herausragender Weise über viele Jahrzehnte mit großem Erfolg für die Stadt Prichsenstadt und das öffentliche Wohl eingesetzt.

Als Unternehmer sorgte er langjährig für sichere Arbeitsplätze.

Er bekleidete eine Reihe von Ehrenämtern, die er mit größter Verantwortung wahrnahm.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Von 1966 bis 2004 war er Vorstandsmitglied der Schreinerinnung Kitzingen, von 1967 bis 1971 Vorsitzender des SV Altenschönbach.

Er war Ehrenvorstand des Fremdenverkehrs und Heimatvereins.

Sein Mitwirken, an der Entstehung des Prichsenstädter Weinfestes, ist besonders hervorzuheben.

Herr Heinz Eberlein war von 1972 bis 1996 Stadtrat der Stadt Prichsenstadt und hat in dieser Zeit verantwortungsvoll die Geschicke der Stadt mitgestaltet. Im Jahr 1996 wurde ihm für seine herausragenden Dienste der Goldene Ehrenring der Stadt Prichsenstadt verliehen.

Die Stadt Prichsenstadt wird ihm stets in Ehren gedenken.

Prichsenstadt, im Juli 2026

Im Namen des gesamten Stadtrates
Roland König, 1. Bürgermeister

Prichsenstädter Nachrichten

Liebe Leserinnen und Leser,

leider kam es aufgrund einer Umorganisation bei der Dt. Post immer wieder zu Problemen bei der Zustellung des Prichsenstädter Amtsblattes.

Um dem entgegen zu wirken, wurde mit dem Wittich-Verlag vereinbart, die Fertigstellung des Amtsblattes um einen Tag vorzuverlegen.

Annahmeschluss bei der Stadtverwaltung ist jetzt bereits immer in den geraden Kalenderwochen am **Montag, 10.00 Uhr**. Ausnahme: bei einem Feiertag in der Woche, bereits einen Arbeitstag früher.

Sie finden den Abgabetermin auch immer auf Seite 2 des Amtsblattes, ganz unten.

Sollte das Amtsblatt bei Ihnen weiterhin nicht oder nicht rechtzeitig ankommen, melden Sie dies bitte bei

Frau Hagel, Linus Wittich Medien KG, Tel. 09191/7232-17,

Mail: vertrieb@wittich-forchheim.de oder bei der

Stadtverwaltung Prichsenstadt, Frau Conradi,

Tel. 09383/9750-0, Mail: stadt@prichsenstadt.de

unter Angabe der Adresse und des Namens.

Standesamt der Stadt Prichsenstadt

Für den Monat August und September 2026:

Das Standesamt der Stadt Prichsenstadt ist vom **17.08. – 04.09.2026 und am 25.09.2026** geschlossen. Eine Vertretung für Notfälle ist eingerichtet. Bitte wenden Sie sich zuvor telefonisch an die Stadtverwaltung unter 09383 / 9750 – 0 oder stadt@prichsenstadt.de

Fälligkeit des Wasser-/ Kanalgebühren-abschlages zum 5. August 2026

Zum **5. August 2026** ist der **Wasser-/Kanalgebührenabschlag fällig**.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihren Wasser-/Kanalgebührenabschlag fristgerecht bis zum 5. August 2026 bei der Stadtkasse einzuzahlen - andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Grundlage ist der Abrechnungs- bzw. Vorauszahlungsbescheid, der Anfang des Jahres oder bei Kauf eines Anwesens erlassen wurde.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Tel. 09383/9750-25 gerne zur Verfügung.

Vollsperrung der Schulinstraße im Zeitraum von 06.08.2026 bis einschließlich 10.08.2026

Im o. g. Zeitraum wird die Schulinstraße aufgrund der Prichsenstädter Kirchweih ab dem Anwesen Schulinstraße 12 bis zum Anwesen Schulinstraße 14 für den Verkehr vollständig gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über die Badgasse sowie über die Freihof- und Schlossgasse. Da während dieses Zeitraums kein Anlieferverkehr mittels LKW erfolgen kann, bitten wir vor allem die ortsansässigen Betriebe um Beachtung und danken allen Anliegern für ihr Verständnis.

Öffnungszeiten**der Stadtverwaltung Prichsenstadt**

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweis:

Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. 09383/9750-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. 09383/9750-10
Bürgerbüro	Tel. 09383/9750-15
und	09383/9750-16
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. 09383/9750-26
und	09383/9750-24
Sachgebiet III / Kämmererei	Tel. 09383/9750-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. 09383/9750-25

Grundschule Prichsenstadt

Grundschule Prichsenstadt

Am Muhlseelehn 3, 97357 Prichsenstadt

Sekretariat

E-Mail: info@grundschule-prichsenstadt.de

Störungen im Wasser- und Kanalnetz

Kanalnetz Herr Eger/Herr Wischer

(6.00 Uhr bis 22.00 Uhr)

..... Tel. 0170/9014821 od. 09383/6837

Wasserwart Herr Ebert

**Entsorgung von Grüngutabfällen, Reisig und
Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und
Elektrokleingeräten sowie Metallschrott**

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Februar bis November jeden Samstag von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und jeden Freitag von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 7 € in der Stadtkasse erworben werden.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:

Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. 09555/921045

Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. 09381/1245

Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. 09382/5989

Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. 09721/1431

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro

(Tel. 09383/9750-15 oder -16) bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Post-Service-Filiale Prichsenstadt

Schulinstraße 17, 97357 Prichsenstadt.

Montag bis Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr

Samstag: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bereitschaftsdienste**Bereitschaftspraxis Kitzinger Land**

Keltenstr. 67, 97318 Kitzingen

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 – 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 – 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.00 – 21.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....116 117

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung außerhalb der Öffnungszeiten des behandelnden Arztes

Polizei110**Feuerwehr und Rettungsdienst.....112**
**Kontaktadressen Nachbarschaftshilfe
Großgemeinde Prichsenstadt**

Hildegund Bauer, Tel. 09383/1592

Email: bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Tel. 09383/903945

Email: RSchlehr@aol.com

Impressum**Prichsenstädter Nachrichten**

Erscheinungsweise: vierzehntäglich freitags in den ungeraden Wochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim

Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der 1. Bürgermeister der Stadt Prichsenstadt Roland König oder Vertreter im Amt
Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt, www.prichsenstadt.de

Telefon 09383/9750-0, E-Mail: stadt@prichsenstadt.de

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs. 1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Einzelexemplare Im Bedarfsfall durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Annahmeschluss für das Amtsblatt vom Freitag, 14.08.2026

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom **14.08.2026** ist **Montag, 03.08.2026, 10.00 Uhr** bei der Stadtverwaltung.

Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine E-Mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

(Fotos und Logos bitte als eigene JPEG-Datei übermitteln)

Zahnärztlicher Notdienst

(bitte nehmen Sie zuerst telefonisch Kontakt mit der Praxis auf)

Samstag 01.08.2026 bis Sonntag 02.08.2026

Praxis Fersch, Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid, Tel. 09383/371

Samstag 08.08.2026 bis Sonntag 09.08.2026

Praxis Dr. Pflaum, Dittelbrunner Str. 35, 97422 Schweinfurt, Tel. 09721/22001

Weitere zahnärztliche Notdienste finden Sie im Internet unter www.notdienst-zahn.de oder unter Tel. 0180 590 8008

Apothekennotdienst

www.aponet.de

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt. Die Dienstbereitschaft beginnt um 8.30 Uhr und endet 24 Stunden später.

Samstag 01.08.2026

Apotheke im Einkaufspark, Am Alten Bahnhof 5, 97332 Volkach, Tel. 09381/8460984

Sonntag 02.08.2026

Riemenschneider-Apotheke, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, 97332 Volkach, Tel. 09381/4100

Montag 03.08.2026

Steigerwald-Apotheke, Schlüsselfelder Str. 16, 96160 Geiselwind, Tel. 09556/921090

Dienstag 04.08.2026

Lindenapotheke, Hauptstr. 5, 97508 Grettstadt, Tel. 09729/1515

Mittwoch 05.08.2026

Apotheke Stenger, Schweinfurter Str. 36, 97469 Gochsheim, Tel. 09721/62424

Donnerstag 06.08.2026

Apotheke im Mainbogen, Reichsdorfstr. 2, 97526 Sennfeld, Tel. 09721/776060

Freitag 07.08.2026

St. Florian-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/6733

Samstag 08.08.2026

Sonnen-Apotheke, Gartenstr. 41, 97493 Bergtheim, Tel. 09721/7389818

Sonntag 09.08.2026

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen 4, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721/24145

Montag 10.08.2026

Hochfeld-Apotheke, Segnitzstr. 10, 97422 Schweinfurt, Tel. 09721/23465

Dienstag 11.08.2026

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721/21244

Mittwoch 12.08.2026

Apotheke Gartenstadt, Fritz-Soldmann-Str. 56, 97424 Schweinfurt, Tel. 09721/6460000

Donnerstag 13.08.2026

St. Florian-Apotheke, Bahnhofstr. 1, 97447 Gerolzhofen, Tel. 09382/6733

Freitag 14.08.2026

Lindenapotheke, Hauptstr. 5, 97508 Grettstadt, Tel. 09729/1515

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. August 2026

Zum **15. August 2026** sind die **Grund- und Gewerbesteuerraten fällig**.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihre Grund- und Gewerbesteuerraten fristgerecht bis zum 15. August 2026 bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Tel. 09383/9750-25 gerne zur Verfügung.

Aus der Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2026

In seiner gemeinsamen Sitzung hat das Gremium folgende Punkte behandelt und entschieden:

- Der Stadtrat hat mehrheitlich dem Vertrag zugestimmt, eine finanzielle Beteiligung gemäß § 6 EEG 2023 am Windpark Friedrichsberg an den Windenergieanlagen WEA 13 und WEA14 als betroffene Gemeinde zu erhalten.
- Dem Bauantrag „Neubau einer Lagerhalle 4“ in der Lochmühle, Gemarkung Prichsenstadt, Flurnummer 788/1 wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt
- Dem Jahresantrag Städtebauförderung 2027 wurde von Stadtrat zugestimmt.
- Als Vertreter der Stadt für die Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft der Dorferneuerung Stadeltschwarzach 3 wurde der 1. Bürgermeister Roland König und als dessen Stellvertreter der 3. Bürgermeister Martin Krapf bestimmt.
- Der Stadtrat fasste den Beschluss, dass das Standesamt Prichsenstadt aus Kostengründen in Prichsenstadt bleibt. Dazu wird eine halbe Stelle ausgeschrieben.
- Information aus der Verwaltung zum Thema Windpark
Der 1. Bürgermeister Roland König teilt mit, dass Unternehmen auf die Stadt Prichsenstadt zugekommen sind und erneut Gespräche aufgenommen wurden. Er erläutert das Verfahren inkl. grober Zeitschiene. Zusätzlich berichtet er von Flyern, Informationsabenden und Bürgerbefragungen. Die letzte Vorgehensweise in der alten Amtsperiode war für ihn nicht ausreichend. Die Bevölkerung muss alle Risiken kennen und auch die Einnahmen für die Stadt Prichsenstadt. In der kommenden Stadtratssitzung wird das Thema Windpark besprochen. Nach einer Bürgerbefragung entscheidet das Gremium über weitere Schritte.

Bekanntmachung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 11.06.2026 wurde beschlossen und in der Sitzung vom 02.07.2026 bekanntgegeben:

Die Bürgermeisterbesoldung erfolgt in A15, Familienzuschlag V, Ortsklasse 1

Die Dienstaufwandsentschädigung für den 1. Bürgermeister wird ab dem 1. Mai auf 300,00 € festgesetzt.

Der 2. Bürgermeister erhält ab 1. Mai 2026 folgende Entschädigung:

1. Monatliche Pauschale:

Eine laufende monatliche Entschädigung von 200,00 €, damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten, die nicht unter Nr. 2 fallen

2. Vertretungsfall:

Ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des 1. Bürgermeisters wird eine Entschädigung von einem Dreißigstel der Bürgermeisterbesoldung in A15, Familienzuschlag V, Ortsklasse 1 zuzüglich Sozialabgaben für maximal 5 Arbeitstage pro Woche gewährt.

Der 3. Bürgermeister erhält ab 1. Mai 2026 folgende Entschädigung:

1. Monatliche Pauschale:

Eine laufende monatliche Entschädigung von 150,00 €, damit sind alle Dienstgeschäfte abgegolten die nicht unter Nr. 2 fallen

2. Vertretungsfall:

Ab dem ersten Tag der Urlaubs- oder Krankheitsvertretung des 1. Bürgermeisters wird eine Entschädigung von einem Dreißigstel der Bürgermeisterbesoldung in A15, Familienzuschlag V, Ortsklasse 1 zuzüglich Sozialabgaben für maximal 5 Arbeitstage pro Woche gewährt.

Baugebiet „Krautäcker“ in Kirchschönbach

Die Stadt Prichsenstadt erwägt, im Lauf der nächsten 1 – 2 Jahre das Baugebiet „Krautäcker“ in Kirchschönbach zu erschließen. Es können acht Bauplätze ab etwa 630 m² Grundstücksgröße in Verlängerung der Straße „Zum Mariengarten“ entstehen. Vor dem Einstieg in die weitere Planung und Preiskalkulation bittet die Stadt alle Interessenten, sich unter Angabe von Namen, Anschrift und Telefonnummer unter kaemmerei@prichsenstadt.de zu melden.

Stellenausschreibung

Die Stadt Prichsenstadt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n engagierte/n

Standesbeamten (m/w/d)

Voraussetzung:

Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule (BL II)

in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden. Die Stelle ist unbefristet.

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere

- Beurkundung von Geburten, Sterbefällen, Eheschließung und besonderen Beurkundungen
- Bearbeitung von Anmeldungen zur Eheschließung und deren Durchführung
- Nacherfassungen, Nachbeurkundungen und Fortführungen
- Zuarbeiten im Hauptamt

Anforderungsprofil

- Fachprüfung des Beschäftigtenlehrgangs II der Bayerischen Verwaltungsschule (BL II)
- Einführungslehrgang für Standesbeamte erwünscht
- Führerschein der Klasse B
- selbständige und verantwortungsbewusste, zielorientierte Arbeitsweise
- kollegiales, sicheres und freundliches Auftreten, Bürger- und Serviceorientierung
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- Kenntnisse im System AutiSta erwünscht

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabenfeld in unserer Stadtverwaltung, bei dem Sie Ihre Potentiale einbringen können
- selbständiges Arbeiten
- eine attraktive Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD-V) – EG 9 b
- Die Sprechzeiten (Mo – Fr 08:00 – 12:00, zusätzlich Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr) sind abzudecken
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnis bis zum 31. August 2026 vorzugsweise per E-Mail an stadt@prichsenstadt.de oder per Post an die Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist spätestens bei Einstellung vorzulegen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Geschäftsleitung und Leitung des Standesamts Frau Heidi Müller, Tel. 09383/9750-10.

Zustimmung

1. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen aus Kostengründen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.
2. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen gemäß der Datenschutzgrundverordnung vernichtet.
3. Bewerber (m/w/d) mit einer Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Stellenausschreibung

Die Stadt Prichsenstadt sucht zum **01.10.2026** eine/n engagierte/n

Kassenleitung/Sachbearbeiter Vollstreckung (m/w/d)

in Vollzeit. Die Stelle ist eine Elternzeitvertretung (bis Ende März 2027).

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere

- Kassengeschäfte
- Aufnahme von Kassenkrediten
- Mahnwesen, Beitreibungs- und Vollstreckungswesen
- Buchhaltung
- Jahresrechnung
- Fundsachen
- Schuldenverwaltung
- Stundungs- und Erlassanträge
- Vermögensverwaltung
- Aussetzung der Vollziehung

Anforderungsprofil

- Abgeschlossene Berufsausbildung im öffentlichen Dienst als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder einen vergleichbaren Beruf
- Führerschein der Klasse B
- selbständige und verantwortungsbewusste, zielorientierte Arbeitsweise
- kollegiales, sicheres und freundliches Auftreten, Kunden- und Serviceorientierung
- gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit MS-Office-Produkten
- Kenntnisse im System OK.FIS und Kassenbereich zwingend erforderlich

Wir bieten:

- ein anspruchsvolles, abwechslungsreiches und interessantes Aufgabenfeld in unserer Stadtverwaltung, bei dem Sie Ihre Potentiale einbringen können
- selbständiges Arbeiten
- eine attraktive Zusatzversorgung für den öffentlichen Dienst
- Vergütung nach Tarifvertrag (TVöD) – je Qualifikation bis zur EG 9 a
- Arbeitsplatz- und Standortsicherheit
- flexible Arbeitszeiten (Kernzeit mit Gleitzeit)
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungen

Sind Sie interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre **aussagekräftige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Arbeitszeugnis bis zum 03. August 2026** vorzugsweise per E-Mail an stadt@prichsenstadt.de oder per Post an die Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt. Ein erweitertes Führungszeugnis ist spätestens bei Einstellung vorzulegen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Müller, Tel. 09383/9750-10.

Zustimmung

1. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass nicht in elektronischer Form eingehende Bewerbungen aus Kostengründen nicht zurückgesandt, sondern nach gegebener Zeit den Datenschutzbestimmungen entsprechend vernichtet werden. Wir bitten Sie daher, die Bewerbungsunterlagen entweder elektronisch oder in Kopie einzureichen.
2. Mit der Einsendung Ihrer Bewerbungsunterlagen erteilen Sie uns die Zustimmung, dass wir diese einbehalten oder inhaltliche Kopien fertigen dürfen. Nach Abschluss des Verfahrens werden die personenbezogenen Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/innen vernichtet.
3. Schwerbehinderte (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt behandelt.

Wichtige Hinweise für alle Urlauber

Wichtiges zum Personalausweis:

- Benötigt wird ein biometrisches Passbild, d.h. Frontalaufnahme nach internationalen Standards (Infos hierzu unter www.bundesdruckerei.de). **Seit dem 01.05.2025 werden bundesweit ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Beantragung neuer Ausweisdokumente akzeptiert.** Die Lichtbilder können mittels Fotoautomat im Bürgerbüro erstellt werden. Hierfür wird bundesweit eine Gebühr von 6,- € berechnet.
Alternativ können Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin biometrische Lichtbilder bei einer Fotografin oder einem Fotografen anfertigen lassen. Die Lichtbilder werden durch die Fotostudios künftig digital an die Behörde übermittelt.
- Falls noch kein Ausweisdokument vorhanden ist, wird in jedem Fall die Geburtsurkunde benötigt
- Fingerabdrücke werden genommen und auf dem maschinenlesbaren Chip im Personalausweis gespeichert (ab dem 6. Lebensjahr).
- Die Unterschrift muss ab dem 10. Lebensjahr auf dem Personalausweis enthalten sein.
- Gültigkeit:
 - bis 24 Jahre: 6 Jahre
 - ab 24 Jahre: 10 Jahre
- **Gebühren:**
 - bis 24 Jahre: 27,60 €
 - ab 24 Jahre: 46,00 €

Wichtiges zum Reisepass:

- Benötigt wird ein biometrisches Passbild, d.h. Frontalaufnahme nach internationalen Standards (Infos hierzu unter www.bundesdruckerei.de). **Seit dem 01.05.2025 werden bundesweit ausschließlich digital vorliegende biometrische Lichtbilder für die Beantragung neuer Ausweisdokumente akzeptiert.** Die Lichtbilder können mittels Fotoautomat im Bürgerbüro erstellt werden. Hierfür wird bundesweit eine Gebühr von 6,- € berechnet.
Alternativ können Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin biometrische Lichtbilder bei einer Fotografin oder einem Fotografen anfertigen lassen. Die Lichtbilder werden durch die Fotostudios künftig digital an die Behörde übermittelt.
- Fingerabdrücke werden genommen und auf dem maschinenlesbaren Chip im Reisepass gespeichert (ab dem 6. Lebensjahr).
- Falls noch kein Ausweisdokument vorhanden ist, wird in jedem Fall die Geburtsurkunde benötigt
- Die Unterschrift muss ab dem 10. Lebensjahr im Reisepass enthalten sein.
- Gültigkeit:
 - bis 24 Jahre: 6 Jahre
 - ab 24 Jahre: 10 Jahre
- Kosten:
 - bis 24 Jahre: 37,50 €
 - ab 24 Jahre: 70,00 €

Für die Ausstellung von Reisepässen für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowie für die Ausstellung von Personalausweisen für Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird eine **Vollmacht beider Sorgeberechtigten** benötigt. Bei nur einem Sorgeberechtigten ist ein **Sorgerechtsnachweis** vorzulegen. Vordrucke erhalten Sie im Bürgerbüro oder auf der Homepage der Stadt Prichsenstadt.

Bearbeitungszeiten:

Derzeit dauert die Fertigstellung eines regulären Personalausweises etwa 2 – 3 Wochen. Für einen Reisepass ist je nach Auftragslage der Bundesdruckerei mit 4 - 6 Wochen Bearbeitungszeit zu rechnen.

Wenn es Ihnen sehr eilt: Ein Expresspass (Aufpreis von 32,00 €) liegt 3 Werktage nach Antragsstellung zur Abholung bereit; die Antragsstellung muss dabei bis spätestens 11:30 Uhr erfolgt sein.

Auf Grund der sich häufig ändernden Vorschriften, empfehlen wir Ihnen, sich bei den zuständigen Ländern (z.B. unter www.auswaertiges-amt.de) bzw. im Reisebüro entsprechend beraten zu lassen.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter im Bürgerbüro, Tel. 09383/9750-15 o. -16 gerne zur Verfügung.

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung)

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund der Art. 20 a Abs.1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus dem ersten Bürgermeister (§ 4) und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Haupt- und Finanzausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- b) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- c) den Kultur- und Tourismusausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- d) den Sozial- und Sportausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und sechs ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern,
- e) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus fünf Mitgliedern des Stadtrats.

(2) ¹Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a - d genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Stadtratsmitglied. ²Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Stadtrat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Stadtrats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung; Ortssprecher

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Stadtratsmitglieder, die Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen

Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Stadtratsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,50 € je volle Stunde. ⁴Nachgewiesene Kosten für eine notwendige Betreuung von im Haushalt der ehrenamtlich tätigen Stadtratsmitgliedern lebenden

- Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- Kindern mit Behinderung, die auf Hilfe angewiesen sind, oder
- Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 BayVwVfG mit festgestelltem Pflegegrad nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI).

werden bis zu einem Höchstbetrag von 10 € für jede volle Stunde der Sitzungsdauer ersetzt; für Personen, denen eine Entschädigung nach Satz 3 zusteht, gilt dies nur, soweit die erstattungsfähigen Betreuungskosten diese Entschädigung übersteigen. ⁵Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt. (4) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14.06.2021 (Prichsenstädter Nachrichten v. 19.06.2021) außer Kraft.

Prichsenstadt, 13.07.2026

Roland König

1. Bürgermeister

Betrieb von Schreckschussanlagen in den Weinbergen

Im Spätsommer bzw. in den Herbstmonaten werden regelmäßig technische Einrichtungen zur Vogelabwehr in den Weinbergen aufgestellt. Zu dieser Aufstellung bedurfte es in der Vergangenheit jeweils einer Ausnahmegenehmigung durch die jeweilige Gemeindebehörde.

Die Pflicht zur Einholung einer Ausnahmegenehmigung ist durch eine gesetzliche Änderung im Bayerischen Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) entfallen!

Hierbei ist zu beachten, dass Vogelschreckanlagen keine schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des § 22 des Bundesemissionsschutzgesetzes verursachen dürfen. Weiterhin sind je nach Lärmpegel entsprechende Mindestabstände zu Wohngebieten einzuhalten.

Bei der Aufstellung mehrerer Geräte in einem bestimmten Bereich kann sich der Mindestabstand vergrößern.

Dies bedeutet in der Praxis:

Jeder Weinbergsbesitzer kann ohne Genehmigung der Stadtverwaltung eine Vogelschreckanlage in seinem Weinberg errichten und tagsüber betreiben sofern:

- entsprechende Mindestabstände zu Wohngebieten eingehalten werden (in der Regel ca. 300 m)
- Immissionsrichtwerte in

Mischgebieten/Dorfgebieten	60 db (A)
allg. Wohngebieten	55 db (A)
reinen Wohngebieten	50 db (A)

 tagsüber nicht überschritten werden.

- keine schädlichen Umwelteinwirkungen verursacht werden (Schädliche Umwelteinwirkungen sind Geräuschimmissionen, die nach Art, Ausmaß oder Dauer geeignet sind, Gefahren, **erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft** herbeizuführen.)

Im Bedarfsfall kann die Stadt Prichsenstadt hierzu als örtliche Sicherheitsbehörde entsprechende Anordnungen treffen. Ansprechpartner bei der Stadt Prichsenstadt ist Frau H. Müller, Tel. 09383/9750-10

Hilfe durch die Feuerwehr ist keinesfalls selbstverständlich



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Prichsenstadt, ist es nicht ein beruhigendes Gefühl zu wissen, dass es jemanden gibt, der einem in „brenzigen“ Situationen hilft?

Wer kommt, wenn es bei mir brennt?

Wer hilft bei einem schweren Verkehrsunfall?

Wen rufe ich bei Hochwasser?

Wie selbstverständlich beantwortet man diese Fragen mit – Die Feuerwehr!

Aber wer ist denn die Feuerwehr?

In unserem Bereich gibt es nur Freiwillige Feuerwehren, in denen sich Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger ehrenamtlich um das Wohl ihrer Mitmenschen kümmern. Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist nicht unbedingt immer schön, muss nicht spannend sein und gibt auch keinen Adrenalin-Kick! Dienst in der Feuerwehr ist teils gefährliche Arbeit unter extremen körperlichen und psychischen Belastungen. Um die Aufgaben professionell lösen zu können, muss das Handwerk ständig geübt und das Wissen stetig auf dem neuesten Stand gehalten werden.

Für die Feuerwehrdienstleistenden der Feuerwehren der Stadt Prichsenstadt wie auch für alle anderen Freiwilligen Feuerwehren ist es lediglich ein Hobby und vor allem Freizeit jedes Einzelnen. Bei der geleisteten Zeit handelt es sich jedoch nicht nur um die reine Einsatzzeit (Brände, Verkehrsunfälle, Hochwasser, schnelle Türöffnungen, Rettung von Tieren, etc.), sondern vor allem auch um Übungsstunden und Vorbereitungsmaßnahmen, bis hin zu Lehrgängen und Schulungsmaßnahmen.

Dass der Feuerwehrdienst keinesfalls selbstverständlich ist, zeigen die jährlich rückläufigen Zahlen der „Aktiven“ Feuerwehrdienstleistenden. Stellen Sie sich vor, Ihr Haus brennt und keiner kommt. Stellen Sie sich vor, Sie oder gar Ihre Familie sind durch einen Verkehrsunfall in einem Auto eingeklemmt und keiner ist zuständig.

Jeder von Ihnen kann zu diesem Team gehören, das Menschen rettet oder zumindest dazu beisteuert. Der Feuerwehrdienst wird in der Regel ehrenamtlich geleistet. Feuerwehrdienst können alle Gemeindebewohner vom 18. Lebensjahr an leisten, er endet in der Regel mit dem 63. Lebensjahr. Auf den späteren aktiven Dienst werden daher in vielen Feuerwehren Jugendliche in Form der Jugendarbeit „Jugendfeuerwehr“ ab dem 12. Lebensjahr vorbereitet. Sollten Ihre Kinder bereits Interesse an der Feuerwehr gefunden haben, empfehlen wir Ihnen mit diesen einfach einmal in den Bereich Jugendfeuerwehr hinein zu schnuppern.

Die Jugendfeuerwehr kann neben der Nachwuchsfunktion zum Schutz aller Mitbürger/-innen auch ein tolles Hobby oder Freizeitbeschäftigung sein. Zum Selbstverständnis gilt für die Feuerwehren in Bayern und damit auch für die Jugendfeuerwehren der Leitspruch „Einer für alle – alle für einen!“.

Werden Sie sich bewusst darüber, dass auch Sie helfen können. Egal ob Sie Brände löschen, Verletzte bergen, Verkehrsabsicherungen vornehmen oder sonstige Aufgaben in diesem Team übernehmen. Unterstützen auch Sie Ihre örtliche Feuerwehr. Selbstverständlich soll hierbei auch die Kameradschaft nicht zu kurz kommen. Gesellige Abende oder einfach ein Gespräch nach Übungen und Einsatz gehören hier ebenfalls dazu.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die einzelnen Feuerwehren inserieren in regelmäßigen Abständen in den Prichsenstädter Nachrichten und geben hierbei Termine der nächsten Übungen im jeweiligen Stadtteil bekannt.

Nutzen Sie die Möglichkeit, bei einer der nächsten Übungen Ihrer Ortsfeuerwehr vorbeizuschauen, um sich genauer über Ablauf, Aufgaben sowie Veranstaltungen zu informieren. Wir würden uns freuen, wenn Sie diese Chance ergreifen und für die betroffenen Gemeindebürger eine wichtige Rolle übernehmen können. Entweder werden Sie selbst aktiv (auch die Frauen, nicht nur Männer) oder werden Sie Mitglied im örtlichen Feuerwehrverein, damit wir auch morgen wieder „retten, löschen, bergen, schützen“ können.

Weitere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie gerne bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt, Frau Heidi Müller unter der Telefonnummer 09383/9750 -10 oder per Email stadt@prichsenstadt.de. Für Fragen zu Ihrer Ortswehr können Sie sich jedoch gerne auch direkt an den jeweiligen Kommandanten wenden:

FFW Altenschönbach	Christian Hopfengart	0175/5692458
	Steffen Hümmer	09383/7789
FFW Bimbach	Martin Paul	0152/37797386
	Constantin Appold	09382/310123
FFW Brünnau	Christoph Schmidt	0160/90721312
	Winfried Hein	09382/6695
FFW Järkendorf	Johannes Biegner	0162/4267495
	Andreas Ebert	0177/1944361
FFW Kirchschönbach	Manuel Estenfelder	09383/901205
	Johannes Friederich	0151/16758579
FFW Laub	Tobias Wischer	09383/7017
	Jürgen Haubenreich	09383/9038108
FFW Neudorf	Markus Beck	09383/2186
	Alfred Beck	09383/7137
FFW Neues am Sand	Johannes Biegner	09383/333899
	Kevin Pfaff	0157/39146931
FFW Prichsenstadt	Werner Schättler	09383/904294
	Christian Pauli	0171/8014567
FFW Stadelschwarzach	Patrick Schubert	0175/4935700
	Pascal Zörner	0170/1848233

Reinhaltung der Gehwege und der Straßenränder von Gras, Unkraut und Schmutz

Gemäß der Verordnung über Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sind alle Grundstückseigentümer verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit die Gehbahnen und Fahrbahnrande, der an ihrem Grundstück angrenzenden Straße zu reinigen.

Wie erst kürzlich festgestellt werden musste, kommen viele Grundstückseigentümer der allgemeinen Reinhaltungs- und Sorgfaltspflicht teilweise schon längere Zeit nicht mehr nach. Aus dem abgelagerten Sand und Boden wächst bereits Gras und Unkraut.

Die Stadt Prichsenstadt fordert freundlich dazu auf, die öffentlichen Gehwege und die Fahrbahnrande sauber zu halten und insbesondere auch von Gras- und Unkrautbewuchs freizuhalten. Dies gilt vor allem auch für die wasserführende Rinne an der Bordsteinkante. Selbstverständlich gilt diese Pflicht auch für die öffentliche Straßenfläche (in der Regel 0,5 – 1 Meter) entlang des Anwesens, wenn kein ausgesprochener Gehweg vorhanden ist. Wir bitten alle Grundstückseigentümer um Verständnis für diese notwendige Aufforderung. Der Grasbewuchs kann an den Gehwegen und an den Pflasterzeilen auf Dauer erhebliche Schäden anrichten. Das Wurzelwerk ist in der Lage, sowohl die Teerfläche zu zerstören, als auch die Fugen der Pflasterzeilen aufzubrechen. Das dort eindringende Wasser verursacht dann im Winter weitere kostspielige Frostschäden. Selbstverständlich ist die Reinhaltung auch eine objektive Frage, die wesentlich zur Ortsverschönerung beiträgt.

Anregungen nimmt hierzu Frau Müller gerne unter der Telefonnummer 09383/9750-10 oder per Email mueller.heidi@prichsenstadt.de gerne entgegen.

Zuwendung für denkmalpflegerische Maßnahmen aus dem Ebenauer Fonds der Stadt Prichsenstadt

Private Hoch- und Tiefbauten in der Altstadt sind mit 25 % der Kosten des denkmalpflegerischen Mehraufwandes aus den Mitteln des Ebenauer-Fonds förderfähig. Als denkmalpflegerischer Mehraufwand wird der vom Landesamt für Denkmalpflege, dem Landratsamt, oder einer sonstigen amtlichen Stelle festgesetzte Mehraufwand zu Grunde gelegt.

Der Höchstbetrag der Förderung ist auf 25.000 € pro Einzelmaßnahme begrenzt.

Die Auszahlung richtet sich nach der Höhe der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Auf Fördermittel aus dem Ebenauer-Fonds besteht kein Rechtsanspruch.

Der Geltungsbereich der förderungswürdigen Bauten beschränkt sich auf den in der Denkmalschutzliste des Landratsamtes für Denkmalpflege aufgenommenen Ensemblebereich der Altstadt von Prichsenstadt.

Die Antragsstellung erfolgt formlos mit einer Maßnahmenbeschreibung bei der Stadt Prichsenstadt, Karlsplatz 5, 97357 Prichsenstadt. Auskunft hierüber erteilt Herr Kölln, Tel. 09383/9750-20.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Sprechtag der Notarin Anna Straub, Volkach

Der nächste Sprechtag findet **bei vorheriger Terminvereinbarung** (Telefon: 09381/80810) am Mittwoch, den **09.09.2026** im Sitzungssaal des Rathauses in Prichsenstadt in der Zeit von **16.00 Uhr - 18.00 Uhr** statt.

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet in Kooperation mit dem Verein Aktivsenioren Bayern e.V. am **19.08.2026** im Landratsamt Kitzingen einen kostenfreien Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an. In ca. 45-minütigen Einzelgesprächen erhalten Sie eine individuelle Beratung, Antworten auf Ihre Fragen und Know-how aus erster Hand von erfahrenen ehemaligen Unternehmern und Führungskräften aus der Wirtschaft.

Um Anmeldung unter Tel. 09321/928-1114 oder per Mail wifoe@kitzingen.de wird gebeten.

Landratsamt Kitzingen

Ehrenamtspreis 2026 des Landkreises Kitzingen

Wer soll einen Ehrenamtspreis im Bereich „Soziales Engagement“ erhalten?

Das Landratsamt informiert, dass Sie als Bürgerin oder Bürger des Landkreises Kitzingen die Möglichkeit haben, bis zum **25. September 2026** Vorschläge für den Ehrenamtspreis des Landkreises Kitzingen zum Schwerpunktbereich „Soziales Engagement“ einzureichen.

Vielleicht kennen Sie einen engagierten ehrenamtlich aktiven Landkreiszugehörigen oder eine Gruppierung, die für ihren Einsatz Anerkennung und Wertschätzung verdient?

Es können in diesem Jahr **Einzelpersonen oder Gruppen** gemeldet werden, die besondere ehrenamtliche Leistungen im Bereich „Soziales Engagement“ erbracht haben.

Wichtig: die Vorschläge müssen bei der jeweiligen Heimatgemeinde eingereicht werden, in der der Ehrenamtliche wohnt.

Denn nur die Gemeinden sind vorschlagsberechtigt. Die Gemeinden berücksichtigen die Vorschläge aus der Bevölkerung bei der Einreichung Ihrer Nominierungen an das Landratsamt Kitzingen. Der Ehrenamtsempfang des Landkreises Kitzingen findet am 5. Dezember 2026, dem internationalen Tag des Ehrenamtes, im Landratsamt Kitzingen statt. Mit der Vergabe des Ehrenamtspreises wird die außergewöhnliche Arbeit und Leistung der vielen Ehrenamt-

Fortsetzung siehe Seite 10

GEMEINSAM WASSER SPAREN

JEDER BEITRAG ZÄHLT



Längere Hitze- und Trockenperioden wirken sich zunehmend auf unsere Wasserversorgung aus. Während der Wasserverbrauch an heißen Tagen steigt, gehen die Grundwasserstände durch fehlende Niederschläge zurück. Deshalb ist ein bewusster Umgang mit Trinkwasser besonders wichtig.



Tag für Tag sorgen wir dafür, dass Sie jederzeit zuverlässig mit hochwertigem Trinkwasser versorgt werden. Damit das auch in längeren Hitze- und Trockenperioden gelingt, freuen wir uns über Ihre Unterstützung.

Mit kleinen Veränderungen Großes bewirken



REGENWASSER SAMMELN

Nutzen Sie Regentonnen zum Gießen von Blumen und Garten.



ZUR RICHTIGEN ZEIT GIESSEN

Bewässern Sie Pflanzen möglichst früh morgens oder am Abend. So verdunstet weniger Wasser.



WASSER BEWUSST NUTZEN

Beim Zähneputzen oder Einseifen den Wasserhahn schließen - das spart jeden Tag wertvolles Trinkwasser.



KLEINE LECKS REPARIEREN

Ein tropfender Wasserhahn oder eine laufende Toilettenspülung verbrauchen oft mehr Wasser als gedacht.



AUTOS IN DER WASCHANLAGE REINIGEN

Moderne Waschanlagen arbeiten besonders wassersparend und bereiten das Wasser mehrfach auf.



WASSERSPASS BEWUSST GESTALTEN

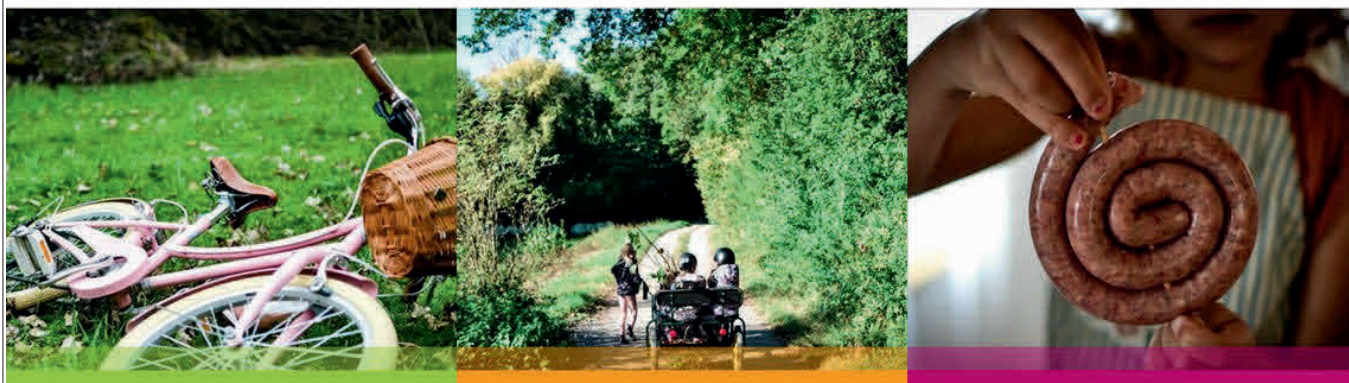
Kinder sollen den Sommer genießen! Oft reichen dafür eine Wanne, ein Wäschekorb, ein Eimer oder eine Gießkanne - und es muss nicht dauerhaft frisches Trinkwasser fließen.



Fernwasserversorgung
Franken



Ferienpass Prichsenstadt



Ferienpass Prichsenstadt 2026

Nr	Name	Ort	Datum	Uhr	Alter	Gebühr
1	Kinderkaraoke	TSV Sportheim Prichsenstadt	Sa, 01.08.2026	13:00	6-16	2,00€
2	E i s - echt hofgemacht	Prichsenstadt, Schmiedgasse 1	Di, 04.08.2026	14:00	ab 6	2,00€
3	Töpfern 1	Stadtschwarzach	Di, 04.08.2026	15:30	ab 6	8,00€
4	Töpfern 2	Stadtschwarzach	Mi, 05.08.2026	13:30	ab 6	8,00€
5	Töpfern 3	Stadtschwarzach	Mi, 05.08.2026	15:30	ab 6	8,00€
6	Fußballabzeichen	DJK Sportheim Stadelschwarzach	Do, 06.08.2026	09:15	ab 6	2,00€
7	Alles rund um Dinosaurier	Mineralienmuseum Prichsenstadt	Fr, 07.08.2026	10:00	ab 6	2,00€
8	Wir basteln ein Tier-Solarlicht und einen Sonnenfänger	Bürgerhaus Neues am Sand, Hausnr. 30 A	Di, 11.08.2026	13:30	6-16	3,00€
9	Ponyvormittag	Brünnau 25	Mi, 12.08.2026	09:00	6-10	2,00€
10	Stockbrot und Spiele	Altes Schwimmbad Prichsenstadt	Do, 13.08.2026	17:30	8-16	2,00€
11	Radtour	Dorfplatz Kirchschönbach	Fr, 14.08.2026	14:00	ab 8	2,00€
12	Auf der Hühnerwiese	Järkendorf Hausnummer 59	Mo, 17.08.2026	09:00	6-16	2,00€
13	Tischkickerturnier für Kinder	Sportheim Kirchschönbach	Di, 18.08.2026	14:00	ab 6	2,00€
14	Ju-Jutsu	Fa. Ju-Sports, Zur Schirmeiche 5, Prichsenstadt	Fr, 28.08.2026	14:00	ab 6	2,00€
15	Lichtgewehrschießen	Am Mühlseelein 1, Prichsenstadt	Fr, 28.08.2026	16:00	7-16	2,00€
16	Wikingerschach	Sportplatz Altenschönbach	Sa, 29.08.2026	14:00	ab 7	2,00€
17	Radtour	Sportheim Laub	Fr, 04.09.2026	14:00	8-16	2,00€
18	Ein Tag bei der Bundeswehr	Bundeswehr Volkach	Di, 08.09.2026	08:00	6-16	3,00€
19	Spiel und Spaß am Lauber See	Laub	Mi, 09.09.2026	13:30	ab 6	2,00€
20	Korbball 1 - Ballspaß für alle	TSV Sportheim Prichsenstadt	Sa, 12.09.2026	10:00	6-9	2,00€
21	Korbball 2 - Ballspaß für alle	TSV Sportheim Prichsenstadt	Sa, 12.09.2026	12:30	9-14	2,00€

Achtung: Bitte beachten Sie, dass am 08.09.2026 "Ein Tag bei der Bundeswehr" die Einverständniserklärung unterschrieben zum Bus mitgebracht werden muss, sonst ist keine Teilnahme möglich.

lichen gewürdigt, die im Landkreis Kitzingen aktiv sind. Die Preisträger erhalten Geldpreise.

Für Infos und Rückfragen können sich die Bürger an die Fachstelle für Bürgerschaftliches Engagement und Seniorenfragen im Landratsamt Kitzingen wenden.

Ansprechpartner:

Herbert Köhl, Tel. 09321 928-5010,
E-Mail: herbert.koehl@kitzingen.de und
Manuela Link, Tel. 09321 928-5015,
E-Mail: manuela.link@kitzingen.de

Landratsamt Kitzingen

Die Gleichstellungsstelle des Landkreises Kitzingen organisiert rund um das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ verschiedene Veranstaltungen und Workshops:

Workshop: Digital Detox - Wie digitale Auszeiten unser Leben bereichern

Sind Sie ständig durch Ihr Telefon abgelenkt?

Ertappen Sie sich dabei, gedankenlos durch die sozialen Medien zu scrollen?

Wird Ihr Arbeits- und Privatleben langsam von Ihrer Technologie-Abhängigkeit beeinträchtigt?

Dann sind Sie reif für ein Digital Detox.

Dies bezeichnet den völligen Verzicht auf digitale Medien und Endgeräte in einem festgelegten Zeitraum. Wörtlich übersetzt ist Digital Detox die „digitale Entgiftung“ - eine Art Gegenbewegung zur ständigen Vernetzung und Erreichbarkeit.

Themen:

- Digitale Dauerpräsenz und ihre Wirkung
- Selbstanalyse: Mein digitales Nutzungsverhalten
- Digital Detox in der Praxis: Methoden
- Achtsamkeit und Fokus ohne Technik: Das 3-Stufen Digital Detox System

Dienstag, 06.10.2026 von 18:00 bis 21:00 Uhr

Dozentin: Nadia Daub, Reyher Seminare

Veranstaltungsort: Landratsamt Kitzingen, Großer Sitzungssaal, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Lesung

„Verliebt, verlobt, verrechnet“ - Erfolgreiche Altersvorsorge für Frauen

Warum sind die meisten Frauen im Alter viel schlechter gestellt als Männer? Die Gründe dafür sind so vielfältig wie die Lebensentwürfe der Frauen. Claudia Kneifel hat viele Gespräche mit Expert:innen und betroffenen Frauen geführt. Leicht verständlich vermittelt sie Finanzwissen, klärt über das deutsche Rentensystem auf, weist auf die Fallstricke bei Mini- und Teilzeitjobs hin, gibt Tipps für Förderungen von Arbeitgeber und Staat, für Gehaltsverhandlungen und die gerechtere Aufteilung von Care-Arbeit.

Dienstag, 20.10.2026 von 18:00 bis 20:00 Uhr

Dozentin: Claudia Kneifel

Veranstaltungsort: Landratsamt Kitzingen, Großer Sitzungssaal, Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

Die Teilnahme ist für Sie kostenfrei.



Anmeldung: Frau Endres,
Tel.: 09321 928-2403 oder Frau Mengler,
Tel.: 09321 928-2402 oder

E-Mail: gleichstellung@kitzingen.de

Nähere Infos unter:

<https://www.kitzingen.de/digitales-buergerbuero/>
[gleichstellung/vereinbarkeit-familie-und-beruf/](https://www.kitzingen.de/vereinbarkeit-familie-und-beruf/)

Halbzeit im Mikrozensus

65.000 Bürgerinnen und Bürger in Bayern werden bis Jahresende noch befragt

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Auch in diesem Jahr findet in Bayern - wie im gesamten Bundesgebiet - der Mikrozensus statt. Mit der größten jährlichen Haushaltsbefragung Deutschlands werden wichtige Informationen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung erhoben. Die

Ergebnisse helfen dabei, politische Entscheidungen auf einer verlässlichen Datengrundlage zu treffen. In Bayern werden dafür rund 130 000 Bürgerinnen und Bürger befragt. Seit Jahresbeginn haben bereits etwa 65 000 Personen Auskunft gegeben und damit einen wichtigen Beitrag zur amtlichen Statistik geleistet. Bis zum Jahresende werden weitere rund 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik angeschrieben. Wer ausgewählt wird, ist gesetzlich verpflichtet, an der Befragung teilzunehmen.

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In der sogenannten „kleinen Volkszählung“ geben in Bayern jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, zur Förderung von Kinderbetreuung oder zur Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich langfristige Entwicklungen beobachten:

- Die Ergebnisse des Mikrozensus zeigen, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html>).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2026/pm114/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBEI [Statistikportal.de](https://www.statistikportal.de)) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext. Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Die Auswahl der Befragten erfolgt daher nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Weiter besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Wie läuft die Mikrozensususerhebung ab? Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist bereits rund die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2026 ausgewählten Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Mehr als die Hälfte der Befragten nahm an einem Telefoninterview teil. Etwas weniger als die Hälfte entschied sich für die Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet dagegen immer seltener Anwendung.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienstordnung

Auszug aus der Gottesdienstordnung. Die vollständige Gottesdienstordnung liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter: <https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung>

Samstag, 1. August

13:00 Uhr Wi Trauung Mirjam u. Christian Pogats, Ex
 18:30 Uhr Wi Wort-Gottes-Feier Helma Schug
 18:30 Uhr Ki Messfeier, P. Philippus

Sonntag, 2. August

17:30 Uhr La Kollekte: Pfarrei vor Ort
 Messfeier mit Verabschiedung
 Markus Wissel, M. Eller

Montag, 3. August

17:30 Uhr Wi Rosenkranzgebet (tägl. Mo. - So.)

Dienstag, 4. August

08:30 Uhr Wi Laudes (Kirche)
 18:30 Uhr St Messfeier, P. Philippus

Mittwoch, 5. August

18:30 Uhr Wi Messfeier, P. Philippus

Donnerstag, 6. August

18:30 Uhr Jä Messfeier, M. Eller

Freitag, 7. August

18:30 Uhr Wi Requiem f. d. Verstorbenen, Livestream,
 M. Eller
 18:30 Uhr Ki Messfeier, P. Isaak

Sonntag, 9. August

10:00 Uhr St Kollekte: Pfarrei vor Ort
 Messfeier, A. Bracharz
 17:30 Uhr Wi Messfeier Livestream, P. Isaak

Montag, 10. August

17:30 Uhr Wi Rosenkranzgebet (tägl. Mo. - So.)

Dienstag, 11. August

08:30 Uhr Wi Laudes (Kirche)
 15:00 Uhr Wi Messfeier Seniorenresidenz, P. Philippus
 18:30 Uhr Pr Messfeier, P. Philippus

Donnerstag, 13. August

18:30 Uhr La Messfeier, P. Isaak

Freitag, 14. August

18:30 Uhr Wi Messfeier mit Kräuterweihe, Livestream,
 anschl. Prozession, P. Philippus

Samstag, 15. August

10:00 Uhr Pr Messfeier, P. Philippus
 15:00 Uhr Wi Tauffeier, K. Leierseder

Sonntag, 16. August

10:00 Uhr Ne Kollekte: Pfarrei vor Ort
 Messfeier, A. Bracharz
 17:30 Uhr Ge Messfeier, P. Isaak

Unsere Kontaktdaten:

- E-Mail: pr.sankt-benedikt@bistum-wuerzburg.de
- Tel. Verwaltungsteam: 09324 98180
- Tel. Pfarrbüro Wiesentheid: 09383 372
- Tel. Pfr. Dr. Matthias Eller: 09324 981828

Telefonische Erreichbarkeit des Verwaltungsteams:

Montag bis Donnerstag: 8:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten für das Kontaktbüro Wiesentheid:

Montag und Freitag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In dringenden seelsorglichen Notfällen (Krankensalbung, Sterbesegen, Todesfall) erreichen Sie einen/eine Seelsorger/in auch außerhalb der Telefoniezeiten unseres Verwaltungsteams unter der **Notfallnummer 09324 981808** (Sollte der/die Diensthabe(n)de kurzzeitig verhindert sein, hinterlassen Sie bitte – wenn möglich – eine Nachricht. Sie erhalten dann baldmöglichst einen Rückruf.)

Evangelisches Pfarramt Prichsenstadt/Bimbach**Liebe Gemeindeglieder,**

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern.“ (Lk. 12, 48), so lautet der Wochenspruch für die kommende Woche.

Man hört oft in der Politik, vor allem in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, „Starke Schultern können mehr tragen als schwache Schultern“. Das ist also nicht nur ein Gewerkschaftsslogan, sondern es ist durchaus ein biblischer Gedanke.

Wie gehe ich denn mit meinen Talenten um? Wir gehen wir mit meinem Eigentum und Reichtum um?

Eigentum verpflichtet, steht nicht in der Bibel, aber im Grundgesetz. Könnte aber auch in der Bibel stehen. Dahinter steckt nicht der Gedanke, dass niemand jemanden etwas gönnt – im Gegenteil. Neid ist schon in den 10 Geboten verboten. Aber es steckt die Erkenntnis dahinter, dass Reichtum oft auch Glücksache ist, manchmal auch Zufall, sicher manchmal auch Zeichen von Erfolg und Können.

Aber wer kann schon etwas dafür, dass er als Kind in einem reichen Land wie Deutschland auf die Welt gekommen ist und nicht in Burundi? War das Leistung oder Können? Sicher nicht. Von daher hat die Bibel recht, wenn sie uns zum verantwortungsvollen Umgang mit Geld und Reichtum auffordert. Und es gibt immer starke Schultern, die etwas mittragen können. Mit Recht. Gott befohlen, Ihr Dekan Martin Voß

Die Öffnungszeiten des Evang. Pfarramts Prichsenstadt sind
 Donnerstag von 15.00-18.00 Uhr. Telefon: 09383-7190;
 E-Mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de
 Website: www.prichsenstadt-bimbach-evangelisch.de

Gottesdienste:**Sonntag, 02.08. Festgottesdienst - 60 Jahre SC - am 9. So. n. Trinitatis**

10:00 Uhr Brünnau, Gelände des SC Brünnau, Dekan Martin Voß

Samstag, 08.08. Taufe

11:00 Uhr Brünnau, Dekan Martin Voß

Samstag, 08.08. Trauung

13:00 Uhr Brünnau, Dekan Martin Voß

Sonntag, 09.08. Kirchweih mit Abendmahl und Posaunenchor am 10. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Prichsenstadt, Dekan Martin Voß

Montag, 10.08. Taufe

16:00 Uhr Prichsenstadt, Dekan Martin Voß

Sonntag, 16.08. Gottesdienst am 11. So. n. Trinitatis

09:30 Uhr Altenschönbach, Dekan Martin Voß

Bücherei und Lesestübchen –**Öffnungszeiten im August:**

Damit Kinder während der Ferien die Lesefreude entdecken können, bleibt die Bücherei mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Zu finden im Pfarrhof Prichsenstadt / Bücherei Eingang links

Das Lesestübchen findet im August nicht statt.

Vereinsnachrichten**Verein Alt Prichsenstadt e.V.****Einladung zum Dämmerchoppen am Breiten See**

Der Verein Alt Prichsenstadt e.V. lädt herzlich zum gemütlichen Dämmerchoppen an der Boccia-Bahn am Breiten See in Prichsenstadt ein.

Samstag, 15. August**Beginn: 19:00 Uhr**

Verbringen Sie mit uns ein paar schöne, gesellige Stunden in entspannter Atmosphäre. Ob beim Boccia-Spiel oder einer Runde Wikingerschach - Spaß und gute Unterhaltung sind garantiert.

Für Wein und Wasser ist gegen eine freiwillige Spende gesorgt. Boccia-Kugeln stehen selbstverständlich ebenfalls bereit.

Eingeladen sind alle Interessierten - Mitglieder ebenso wie Nichtmitglieder.

Wir freuen uns auf viele Besucher und einen schönen Sommerabend mit Ihnen!

DJK Stadelschwarzach e.V.

Informationen zum aktuellen Spielbetrieb

Samstag, 01.08.2026

13:00 Uhr: Herren TSV Waigolshausen - (SG) DJK Stadel-schwarzach/ TSV 1861 Prichsenstadt

Sportgelände Theilheim I Seeberg 10 I 97534 Waigolshausen

Sonntag, 02.08.2026

15:00 Uhr: Herren II SV 76 Krautheim - (SG) DJK Stadel-schwarzach 2/ TSV 1861 Prichsenstadt 2/ 1. FC Geesdorf 2

Sonntag, 09.08.2026

15:00 Uhr: Herren (SG) DJK Stadel-schwarzach/ TSV 1861 Prichsenstadt - SV 1945 Schwanfeld

Schwarzier Sommerkirchweih 2026

Fr. 21.08. bis Mo. 24.08.2026

Freitag, 21.08.2026

ab 18.00 Uhr hat unser Biergarten geöffnet.

Musik mit der Blaskapelle Stadel-schwarzach.

FRISCHER GEHT ES NICHT!

Es gibt Hax'n und halbe Hähnchen auf Vorbestellung direkt vom Grill, der auf der Terrasse im Biergarten steht.

Zudem gibt es noch weitere Leckereien für Kurzentschlossene.

Samstag, 22.08.2026

14:00 Uhr: Herren (SG 1) DJK Stadel-schwarzach/ TSV 1861 Prichsenstadt - SG Heidenfeld/Hirschfeld e.V.

16:00 Uhr: Herren II (SG 2) DJK Stadel-schwarzach 2/TSV 1861 Prichsenstadt 2/1. FC Geesdorf 2 - SG Heidenfeld/Hirschfeld e.V. 2

ab 17:00 Uhr Currywurst, Nuggets, Steak und Pommes

18:00 – 19:30 Uhr Kinder-Disco (Eintritt frei)

ab 21:00 Uhr Mallorca Party (Eintritt frei)

Viele, die das Mallefieber gepackt hat, sind die letzten Jahre dem Ruf ihres Herzens gefolgt und haben mit uns eine legendäre „MALLORCA-PARTY“ in Stadel-schwarzach gefeiert!

Deshalb bleiben wir unserem Motto treu und holen dieses Jahr wieder das unbezahlbare Malle-Gefühl für euch hierher nach Stadel-schwarzach.

Musik wie am Ballermann, Sand zwischen den Zehen, eine Wodka-Lemon-Maß in der Hand und schon kann es losgehen!

Sonntag, 23.08.2026

10:00 Uhr: Frühschoppen

11:00 Uhr: Mittagstisch im Saal u.a. Sauerbraten, Schnitzel, usw.

ab 13:30 Uhr: Kaffee, Kuchen und Spezialitäten vom Grill im Biergarten

im Laufe des Nachmittags Kirchweihpredigt und buntes Treiben

Ausklang im Biergarten mit Gegrilltes (kein Abendessen im Saal)

Montag, 24.08.2026

ab 17:30 Uhr: Kirchweihausklang / Kirchweihessen

Es gibt u.a. Schnitzel, Sauerbraten, usw.

Info:

Am Kirchweih-Wochenende gibt es u.a. im Ausschank Bayer-Bier vom Fass (Solange der Vorrat reicht).

Es gibt über das komplette Wochenende immer mindestens ein Veggie-Gericht.

Interessengemeinschaft Bocciaspiele in Prichsenstadt

Die IG Bocciaspiele bedankt sich sehr bei der Stadt Prichsenstadt und den am Projekt beteiligten Spendern und Förderern für die Umsetzung der 2021 von uns beantragten Schaffung eines Bocciaplatzes am "Breiten See" in Prichsenstadt.

Wir hoffen auf rege Nutzung dieser Anlage neben Gästen besonders durch alle Bürger von Prichsenstadt.

Das Tourismusbüro der Stadt Prichsenstadt ist Ansprechpartner für Verleih von Kugeln und erforderliche Spieleinweisungen.

Werner Reuß ☆ Hermann Beetz ☆ Sprecher der IG

weitere Infos: schatzinsel3@web.de ☎ 0160-94615023

TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

SV ALTENSCHÖNBACH



In stillem

Gedenken

Danke

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied
von unserem geschätzten Vereinsmitglied,
Wegbegleiter und Freund.

Mitglied seit 1963

1. Vorsitzender von 1967 - 1971

Ehrenmitglied seit 2012

Wir werden ihm stets ein
ehrendes Andenken bewahren.

JOBS

IN IHRER REGION

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Seit Jahrhunderten steht die Domäne Castell für große Weine, neue Ideen und Menschen mit echter Leidenschaft für das, was sie tun.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Unterstützung als

Mitarbeiter Reinigung

(m/w/d)

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an Herrn Peter Geil / wein.bewerbung@castell.de

castell.de

Trennung ist unser Los, Wiedersehen ist unsere Hoffnung.
So bitter der Tod ist, die Liebe vermag er nicht zu scheiden.

Aus dem Leben ist er zwar geschieden,
aber nicht aus unserem Leben;
denn wie vermöchten wir ihn tot zu wähen,
der so lebendig unserem
Herzen innewohnt!

Aurelius Augustinus

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren
gratis Prospekt mit
Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu
unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119
Mail info@allgaeuerseenland.de

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Frühbucher-Preis

p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Solaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers:

Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.

Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole Bangkok oder eine Rundreise durch Nordthailand verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Ausführender Reiseverlauf!

www.schlager-thailand.de



FLY & HELP
Travel

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

Anzeigen online selbst gestalten & schalten.

So schnell & einfach
wie noch nie!



Einfach QR-Code scannen
oder **anzeigen.wittich.de** aufrufen
und schon kann es losgehen!



Jetzt auch
über Tablet &
Smartphone
möglich!

Mit unserem Online-Tool in nur wenigen Schritten zu Ihrer Anzeigenschaltung!

- ✓ private & gewerbliche Anzeigen
- ✓ zahlreiche Motivvorlagen & Gestaltungsmöglichkeiten
- ✓ eigene Bilder & Motive hochladen und anpassen
- ✓ einfache und übersichtliche Handhabung
- ✓ ganz flexibel von zuhause aus und mobil von unterwegs
- ✓ Anzeigen archivieren und jederzeit darauf zugreifen
- ✓ Zahlung bequem per PayPal, Kreditkarte oder SEPA-Lastschrift



Registrieren Sie sich jetzt online unter **anzeigen.wittich.de**

Einfach die Eckdaten eingeben und schon können Sie aus unseren Musterkatalogen eine Vielzahl an Motiven auswählen, modifizieren oder selbst kreativ werden!

Mit uns erreichen
Sie Menschen.



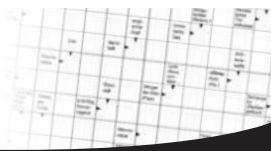
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

		2	3	5			1	
4					8			9
3			7			4	2	8
			6			9	8	
		8		7		1		
	3	1			5			
1	2	4			3			7
6			4					1
	8			1	9	5		

S K K G B Z W
 S C H U K E L R E I S E P A S S
 H P L A N E I L I G S T
 P A P A T D B E R G S E E
 L U J A N E M T P E N
 L A N Z A R O T E L B E N I N
 K I M R G E T A N I
 T A K E P D A L A I S M E O
 R U H I G S G E M A H L
 W A S S E R E M O N O L E
 N E P U L L E M S
 D B I G A K A I R O K O S
 N A E H G A R N U N T E R W E G S

4	7	3	2	9	5	6	4
4	8	9	4	7	2	3	1
7	1	2	4	5	6	3	8
2	2	9	3	1	8	4	5
5	6	8	9	7	2	1	4
5	8	9	6	3	1	9	8
8	4	2	7	9	6	4	2
8	9	2	3	5	4	7	1
4	7	6	1	2	8	3	5
3	1	5	7	9	6	4	2
8	8	9	2	3	5	4	7
1	2	4	5	6	3	8	9
6	5	9	4	8	7	2	3
7	8	3	2	1	9	5	6

Kreuzworträtsel | Sudoku



(djd-k). Urlaub bedeutet Freiheit, gerade bei Touren mit dem Wohnmobil oder dem eigenen Boot. Doch für Menschen mit Hörminderung wird der Fernsehabend im rollenden Feriendomizil schnell zum Stressfaktor. Ein Aufdrehen der Lautstärke macht das gesprochene Wort bei Nachrichten, Sportübertragungen oder Serien nicht verständlicher, sondern verstärkt nur den Geräuschbrei. Eine mobile Lösung

bietet etwa der Sprachverstärker Oskar. Das kompakte Gerät filtert gezielt menschliche Stimmen heraus und minimiert störende Nebengeräusche. So versteht man wieder jedes Wort besser, ohne den ganzen Campingplatz zu beschallen. Die Bedienung ist intuitiv, dank Akku ist das Gerät mobil. Unter www.faller-audio.com gibt es mehr Informationen und eine direkte Bestellmöglichkeit.

(djd-k). Hoch über dem südthüringischen Städtchen Heldburg thront sie wie aus einem Märchenbuch: die Veste Heldburg. Ihre heutige Gestalt verdankt sie Herzog Georg II. von Sachsen-Meiningen, dem „Theaterherzog“. Er gilt als Reformier und Förderer der Theaterkunst. Auf der Veste Heldburg zeigt sich: Georg II. war auch leidenschaftlicher Bauherr. Ab 1874 ließ er die Veste nach seinen Wünschen

instand setzen und umbauen. Die Sonderausstellung „Herzog – Bauherr – Künstler. Georg II. von Sachsen-Meiningen und die Veste Heldburg“ im Deutschen Burgenmuseum macht zum 200. Geburtstag des Herzogs seine persönliche Handschrift erlebbar. Das Besondere daran: Die Burg selbst ist ihr wichtigstes Exponat. Details und Öffnungszeiten gibt es unter www.deutschesburgenmuseum.de.

Laut, Klang		Masthahn		übertriebene Hingabe		französischer Polizist	französische Käseart		Backsteinbrennerei		ein Grundfisch		ugs.: Geld		ungenau, nicht klar	Zinnfolie
→							Ausweisdokument	→					↓			↓
Kinderspielgerät		Verdeck aus Stoff	→				Geldsumme		möglichst schnell	→						
→				Großstadt in Indien		hohe Geländeerhebung	↓				Binnenwasser	→			deutsch für 'Monogamie'	
Papstwürde		enthaltensamer Lebensstil		Vorname der Fonda	→			weinartiges Honiggetränk	→			weibl. Verwandte		französisch, span.: in	→	
Insel der Kanaren	→		↓						ein Treibstoff		Staat in Westafrika	→	↓			
kurze Filmeinstellung	Lieblingsschüler Buddhas		Vorname der Basinger	→		französisch: Gott		vollbracht, fertig	→						schwedische Hafenstadt	
→	↓			bußfertig		Oberhaupt d. Tibeter (... Lama)	→				naseweises Kind		Bergvolk im Süden Chinas	→	↓	
kurz für: eine	→		lautlos	→				Katzenlaut		Ehemann	→					
→						Fremdwortteil: falsch, neben		nicht stereo	→			spanischer Ausruf	→			internationales Notrufzeichen
Lebensgrundstoff			Frauenunterkleidung (Abk.)		Sehöffnung im Auge	→						englisch: oder		Radiowellenbereich (Abk.)		Unternehmensform
Kurzware		antikes Pferdagespann	→				gemauertes Ufer	→			Kunststil des 18. Jhs.	→	↓	↓	↓	
→							auf dem Weg	→								

Brennholz zu verkaufen
ofenfertig mit Lieferung
0170 5947615



Bildhauerei & Objektgestaltung
 Rüdenhausen

Tel. 01577 263 84 84

- Grabstein-Inschriften direkt vor Ort!
 - Nachbeschriftungen
 - Sandsteinarbeiten
 - Rekonstruktionen/Restaurierung nach historischem Vorbild
 - Bildhauerarbeiten
 - Sonderanfertigungen uvm.
- www.fsb-bildhauer.de info@fsb-bildhauer.de

KAULFUSS
 DER ABTSWINDER KRAUTER-GEWÜRZ-TEELADEN

Wir machen Urlaub vom
03.08. bis 10.08.2026.

Fa. Horst Kaulfuss
 Ebracher Gasse 11 – 13 in 97355 Abtswind

Foto: stock.adobe.com - Diego



SeniorenClub WieCare
 DIE TAGESPFLEGE DER SENIORENRESIDENZ
 WIESENTHIED

Veranstaltungen im August 2026

... das erwartet unsere Gäste neben unserem täglichen Seniorenprogramm ...

06.08.2026, um 15:00 Uhr

Ökumenische Andacht

Über Konfessionsgrenzen hinweg feiern wir gemeinsam mit unserem Diakon eine Andacht. Dabei möchten wir auch den Austausch und die Begegnung zwischen den Gläubigen fördern.

12.08.2026, ab 15:00 Uhr

Spiele-Nachmittag

Unser Ziel ist es, Spaß und Lebensfreude zu vermitteln. Erlauben Sie sich einfach mal lustig und wieder verspielt zu sein. Das gemeinsame Erlebnis in der Gruppe fördert die Zusammengehörigkeit und wir trainieren nachweislich auch Ihre geistige Fitness.

21.08.2026, ab 10:00 Uhr

Gymnastik für Senioren mit Sturzprävention

Mit zunehmendem Alter steigt das Risiko zu stürzen – doch dem kann man gezielt entgegenwirken. Unsere leichte Gymnastik stärkt Ihre Koordination, Balance und Beweglichkeit.

➤ Inklusive Tipps für einfache Übungen zu Hause!

29.08.2026, ab 10:00 Uhr

Gedächtnistraining mit dem Thema Sommer

Bleiben Sie geistig fit und aktiv! Unser Gedächtnistraining für Senioren fördert das Erinnerungsvermögen auf spielerische Weise. Gemeinsam trainieren wir unser Gedächtnis, unsere Wahrnehmung, die Erinnerung und unsere sprachlichen Fähigkeiten.

Seniorenresidenz Wiesentheid GmbH
 Alte Abtswinder Str. 12a • 97353 Wiesentheid • Tel.: 09383 307 9945
 E-Mail: tagespflege@seniorenresidenz-wiesentheid.de



Bauunternehmung Glöckle
 Hoch- u. Tiefbau GmbH
 ☎ 09721 - 8001777



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax: 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien